

BT-STAMMTISCH (3/4)

Mehr Sorgen um Stil als um Demokratie

Gegner und Befürworter der Selbstbestimmungsinitiative, über die am 25. November abgestimmt wird, haben sich am BT-Stammtisch nichts geschenkt. Gelebte Meinungsfreiheit im Abstimmungskampf.

▸ NORBERT WASER (TEXT)
OLIVIA ITEM (FOTOS)

Vierter und letzter Teil folgt.

D

Der BT-Stammtisch zur Selbstbestimmungsinitiative fand nicht zufällig in historischen Räumlichkeiten statt. Die angehende Juristin Julia Müller wies darauf hin, dass das Bundesgericht bereits 1973 eine Ausnahme vom Vorrang des Völkerrechts vor dem Schweizer Recht beschloss. Damals ging es um einen Grundstückserwerb durch einen österreichischen Staatsbürger namens Schubert, weshalb dieses Urteil als «Schubert-Praxis» in die Geschichte der Rechtssprechung einging. Mit dem Urteil 2012 habe es eine Gegenausnahme zur «Schubert-Praxis» gegeben, indem sich das Bundesgericht zum ersten Mal dazu äusserte, wie es die Menschenrechtskonvention anwendet.

Für den Churer SVP-Gemeinderat Mario Cortesi erhielt diese Thematik 2012 mit diesem Urteil eine neue Dimension. Drei der fünf Richter hätten sich erfreut, sich kalt-schnäuzig über Volksentscheide hinwegzusetzen. Das sei eine masslose Arroganz und Überheblichkeit. Wenn das Volk entscheide, kriminelle Ausländer müssten das Land verlassen, so seien diese auszu-schaffen. Ansonsten sei die direkte Demokratie bloss noch Folklore.

Zwingendes Völkerrecht

Nationalrätin Magdalena Martullo weist darauf hin, dass im Abstimmungstext explizit erwähnt wird, dass die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts so erhalten bleiben. Bei einer Annahme der Selbstbestimmungsinitiative müsse auch die Menschenrechtskonvention weder gekündigt noch angepasst werden. Sie stehe heute in keinem Widerspruch zur Verfassung. Leider weiche aber der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte immer weiter ab. So könnten ausländische schwerkriminelle Schläger, Mörder, Einbrecher usw. nicht mehr ausgeschafft werden, obwohl das Volk dies mit der Ausschaffungsinitiative anders beschlossen habe. Inzwischen sei die Schweiz bereits 82-mal verurteilt worden, in den meisten Fällen sei es um Aufenthaltsrechte gegangen. Martullo weist darauf hin, dass am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter 47 Richtern eine einzige Schweizerin tätig sei und die anderen zum Teil aus rechtlich kritischen Ländern wie Russland, Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Türkei usw. stammen würden. Mit der neuen Praxis des Bundesgerichts gingen nun diese Entscheide der Verfassung vor. Keinem anderen Land käme es in den Sinn, das eigene Recht internationalem Recht unterzuordnen. Bei der Selbst-

bestimmungsinitiative ginge es aber auch um Erlasse der UNO wie dem Migrationspakt, der WTO wie dem Landwirtschaft-Freihandel, der OECD wie der Unternehmenssteuerreform oder europäischen Erlassen wie dem Datenschutzgesetz, der 1000-seitigen Lebensmittelverordnung und, und, und. Bei all diesen Regulierungen müsse das Volk wieder entscheiden können, ob es diese wirklich wolle oder nicht, und Volksentscheide müssten auch umgesetzt werden.

Vertrauen in das Stimmvolk

Angesichts gewisser Voten und der Aggressivität im Abstimmungskampf macht sich die Davoser Landrätin Valérie Favre Accola Sorgen um die direkte Demokratie. Die Schweiz sei doch kein Unrechtsstaat und die Bürgerinnen und Bürger kein Pöbelvolk. Sie spüre grosses Misstrauen gegenüber dem Volk und dem politischen System, das doch den Erfolg des Landes ausmache. Sie habe auf jeden Fall grösstes Vertrauen in das Stimmvolk.

Dieses Vertrauen in das Volk bekundet auch SP-Kantonalpräsident Philipp Wilhelm. Er erinnert aber daran, dass die Schweiz beispielsweise das Frauenstimmrecht erst dann eingeführt habe, als sie der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten wollte. Das Volk habe auch ohne die vorliegende Initiative alle Instrumente in der Hand,

um die angesprochenen Probleme zu lösen. Wilhelm macht sich keine Sorgen um die Demokratie, übt aber scharfe Kritik am Stil und der Argumentation der Befürworter der Initiative. So sei beispielsweise ein Zitat von SP-alt-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey auf einem Pro-Flyer erschienen, obwohl sie eine klare Gegnerin dieser Initiative sei.

Umgang mit Volksentscheiden

Alt Ständerat Christoffel Brändli stellt einen zunehmend schludrigen Umgang mit den Volksrechten fest. Wenn das Stimmvolk einen Entscheid gefällt habe, müssten die Politiker in Bern diesen respektieren und umsetzen, ob das ihnen passe oder nicht. Wenn ein solcher Entscheid im Widerspruch mit bestehenden Verträgen stünde, gebe es zwei Möglichkeiten, verhandeln oder – wenn das nichts nütze – kün-

digen. So wie das aber in jüngster Zeit gehandhabt worden sei, müsse man sich nicht wundern, wenn der einzelne Stimmbürger zum Schluss komme, dass die in Bern sowieso machen, was sie wollen. Es sei einfach, einem einfachen Bürger zu sagen, er könne ja ein Referendum ergreifen, er solle 50 000 Unterschriften sammeln und ein paar Millionen Franken für den Abstimmungskampf organisieren, dann komme er schon zu seinem Recht.

BDP-Nationalrat Duri Campell räumt ein, dass nicht alle Initiativen buchstabengetreu umgesetzt worden seien. Die Hornkuhinitiative, über die am gleichen Wochenende abgestimmt werde, sei aber ein gutes Beispiel dafür, dass die direkte Demokratie funktioniere. Auch ein Einzelner könne da etwas erreichen. Beim Grundsatzentscheid zum Beitritt zur Europäi-

schen Menschenrechtskonvention habe keine Möglichkeit eines Referendums bestanden. Campell befürchtet nun, dass bei einer Annahme der Initiative alle Errungenschaften seit 1977 infrage gestellt würden.

Auch Minderheiten haben Rechte

Auch SP-Grossrätin Julia Müller ist der Ansicht, dass die direktdemokratischen Mittel für das Land Gold wert sind. Genauso müssten aber auch die Rechte jedes einzelnen Menschen geschützt werden. Die Grundrechte sollten nicht einfach durch Mehrheitsentscheide abgeändert werden können.

Auch Roger Kölbener, Präsident der FDP International, wehrt sich gegen den Vorwurf der SVP, die Gegner der Initiative seien gegen die Demokratie und wollten Politik ohne die Bürger machen.



BT-Stammtisch im historischen Ambiente: Je vier Befürworter und Gegner der Selbstbestimmungsinitiative kreuzen in der «Hofkellerei» in der Trinkstube aus dem Jahr 1522 die Klingen.

BT-Stammtisch



In der SVP-Zange: Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher und alt Ständerat Christoffel Brändli hören SP-Präsident Philipp Wilhelm zu.

«Das Volk hat auch ohne diese Initiative alle Instrumente in der Hand.»

PHILIPP WILHELM

«Das ist die wichtigste Abstimmung seit dem EWR.»

MAGDALENA MARTULLO

Die Stammtischteilnehmenden

An BT-Stammtisch im Restaurant «Hofkellerei» zur Abstimmung über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)», über die am 25. November 2018 national abgestimmt wird, haben teilgenommen: Christoffel Brändli, alt Ständerat SVP, Mario Cortesi, Gemeinderat und Präsident SVP Chur, Valérie Favre Accola, Kleine Landrätin Davos und Grossrätin SVP, Magdalena Martullo, Unternehmerin und Nationalrätin SVP, als Befürworter der Initiative. Die Nein-Parole vertreten: Duri Campelli, Nationalrat BDP, Roger Kölbener, Präsident FDP International, Julia Müller, Grossrätin SP, Philipp Wilhelm, Grossrat und Parteipräsident SP GR. (NW)

WORTWÖRTLICH

«Es ist schlicht demokratischer, wenn das Stimmvolk über Verträge einzeln abstimmen kann.»
PHILIPP WILHELM

«Es ist doch eine masslose Arroganz der Richter, zu bestimmen, das Volk liege falsch.» MARIO CORTESI

«2012 hat sich das Bundesgericht erstmals ganz klar dazu geäußert, wie es die Menschenrechtskonvention anwendet.» JULIA MÜLLER

«Die Menschenrechtskonvention muss weder gekündigt noch neu verhandelt werden.»
MAGDALENA MARTULLO-BLOCHER

«Ich bin schon etwas erschrocken über das Misstrauen gegenüber dem Stimmvolk, das auch ein Misstrauen gegenüber dem politischen System manifestiert.»
VALÉRIE FAVRE ACCOLA

«Volksentscheide werden immer umgesetzt, aber wenn das Parlament widersprüchliche Volksentscheide hat, muss es einen pragmatischen Weg finden.»
ROGER KÖLBENER

«Ich staune schon über Parteien, deren Haltung bedeutet, wir sind zwar bürgerlich, aber wir wollen den Bürger nicht.»
MARIO CORTESI

«Wenn ein Volksentscheid vorliegt, haben die Politiker in Bern diesen zu vollziehen.»
CHRISTOFFEL BRÄNDLI

«Es gibt bereits 82 Verurteilungen gegen die Schweiz, meistens kriminelle Ausländer, die dann nicht ausgeschafft werden können, obwohl das Stimmvolk das anders entschieden hat.»
MAGDALENA MARTULLO-BLOCHER



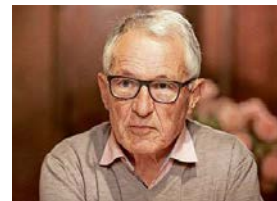
«Die Schweiz muss wieder lernen, für ihre Rechte zu kämpfen und dafür einzustehen.» Duri Campelli.

«Die eigentliche Botschaft der Initiativegegner ist doch die: Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, entschliesst euch doch bitte, von nun an Untertanen der EU zu sein.» MARIO CORTESI

«Seit 2012 ist klar: Zwingendes Völkerrecht und die Europäische Menschenrechtskonvention gehen dem Schweizer Recht vor.» JULIA MÜLLER

«Wir sind doch kein Unrechtsstaat und auch kein Pöbelvolk.» VALÉRIE FAVRE ACCOLA

«Wir lassen uns nicht werfen, wir wollen Politik ohne Demokratie und ohne die Bürger machen.»
ROGER KÖLBENER



«Mit den Volksrechten wird unglaublich schludrig umgegangen.» Christoffel Brändli.

«Keinem anderen Land könne es in den Sinn, das eigene Recht dem internationalen Recht unterzuordnen.» MAGDALENA MARTULLO-BLOCHER

«Ich spüre ein grosses Misstrauen gegenüber dem Stimmvolk und dem politischen System, das doch den Erfolg unseres Landes ausmacht.»
VALÉRIE FAVRE ACCOLA

«Es muss Rechte geben, die unabhängig von Mehrheitsentscheiden bestehen.» JULIA MÜLLER

«Die Hornkuh-Initiative ist doch ein gutes Beispiel, dass die direkte Demokratie funktioniert.»
DURI CAMPELLI